

Sins Kantonstrasse / Südwestumfahrung 12. 278

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

Die GLP- Fraktion hat diese Vorlage kontrovers diskutiert. Der Eingriff in die Natur und die hohen Kosten gaben zu reden. Wir werden dieser Vorlage jedoch mehrheitlich zustimmen. Gestatten sie mir dazu folgende Bemerkungen. Wir als Grosser Rat haben diese Südwestumfahrung Sins 2008 im Richtplan festgesetzt und die dazu nötigen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016 eingestellt. Ein grundsätzliches Nein zu diesem Vorhaben, hätte also früher gesagt werden müssen. Dass man den Ortskern von Sins entlasten muss, ist unbestritten. Die Südwestumfahrung führt dabei zwar zu einer Entlastung, die Fahrzeitverkürzung ist dabei aber vernachlässigbar und es stellt sich darum die Frage, ob diese neue Strasse dann auch von den Automobilisten genutzt wird. Die grosse Herausforderung wird also sein, den Durchgangsverkehr auch wirklich auf diese Umfahrung zu lenken, ja zu zwingen. Auch die Luftbelastung wird nicht kleiner, sie verschiebt sich einfach vom Ortskern weg. Wichtig sind uns die in der Botschaft auf Seite 25 aufgeführten Ersatzmassnahmen, weil dieses Projekt in eine heikle Landschaftszone zu liegen kommt. Wichtig in der Berücksichtigung sind auch der geplante Kleintierdurchlass unter der Kantonsstrasse und die Ausdolung des Moos- Bergweid- und Feldhofbaches. Dass der durch die Erstellung betroffene Boden fachgerecht zwischengelagert wird und später für die Rekultivierung wiederverwendet wird, erachten wir als selbstverständlich. Weiter wird in der Botschaft immer wieder auf eine bodenkundliche und landschaftspflegerische Baubegleitung hingewiesen. Wir hoffen nicht nur, nein wir verlangen, dass sich diese nicht nur einbringt, sondern sich durchsetzen wird zum Wohl und Schutz von Flora, Fauna und Lebensräume. Da zwei Drittel der Umfahrung in einem Tunnel geführt werden, wird die Natur und Landschaft etwas geschont, was wir begrüssen. Mühe haben wir noch mit der Kostenbeteiligung der Gemeinde Sins. Der Gemeindenteil von lediglich 11,2% entspricht nicht dem Kantonstrassendekret wo ein Mindestanteil von 20% festgeschrieben wird. Einen Grund für diese tiefere Beteiligung können wir nicht ausmachen. Hier würden wir einem Antrag auf Erhöhung zustimmen. Die GLP ist für eintreten und wird dieser Vorlage, wie Eingangs erwähnt mehrheitlich zustimmen.

Besten Dank. Roland Agustoni, Rheinfelden.

Der Rat stimmte diesem Projekt mit 100 zu 21 Stimmen zu.